

# Nebrner Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratistbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

**Insertionspreis**  
für die einblättrige Normalzeile oder deren Raum 15 Pfg. bei Vorauszahlung 10 Pfg. Retikolen pro Zeile 10 Pfg.  
**Literare**  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Pfg. angenommen.

**Ertheilt**  
Mittwoch u. Sonnabend.  
**Abonnementspreis**  
vierteljährlich 1.05 RM. pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1.20 RM., durch die Briefträger frei ins Haus 1.45 RM.

Nr. 11.

Nebra, Mittwoch 7. Februar 1912.

25. Jahrgang.

### fürs Vaterland.

Das Bild der gegenwärtigen Zeitlichkeit in Deutschland innerpolitisch gesehen tritt recht stark in die Erscheinung, wenn man es im Licht gewisser Vorurteile betrachtet, denen man aus unerklärlichen Gründen hierzulande nur wenig Aufmerksamkeit schenkt. Da ist zunächst der Artikel der „Humanität“, des französischen Sozialisten, nach dem der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Siegfried, der jetzt als Vertreter der Interessen des Volkes in den Reichstag entsandt worden ist, gelang haben soll, die deutsche Sozialdemokratie werde unter allen Umständen

### einen Krieg zu verhindern

wissen, denn alle zu der Sozialdemokratie gehörenden Reichstagsmitglieder werden in der Stunde der Gefahr den Gehorham verweigern. Herr Dr. Siegfried hat erklärt, die Mitteilungen des französischen Blattes beruhen auf seiner Erfindung, und ein ernstliches Wort vorbringen eine Notiz, wonach Dr. Siegfried ein solches Genesent gelobt hat. Wenn Dr. Siegfrieds Erklärung als unrichtig ist, warum man nicht zweifeln kann, so bleibt doch immer merkwürdig, weshalb sich französische und englische Blätter gerade jetzt nach dem Wahlerfolg der deutschen Sozialdemokratie den Kopf darüber gebrochen, wie sich die Sozialdemokratie ihrer Partei

### im Falle eines Krieges

verhalten würde. Das zeigt es recht, wie man sich jenseits des Kanals und jenseits der Logen mit dem Gedanken an einen Krieg beschäftigt. Und wenn diese Bevölkerungslagen nicht die Augen öffnen, der sie mit Vorurteilen und Vorurteilen über die letzten Spionageverbrechen. Dabei soll gar nicht von jenen ernstlichen Elementen gesprochen werden, die im schändlichen Geld ins Land kommen, um zu pionieren, oder von jenen traurigen Gestalten, die im fremden Solde ihr Vaterland veraten, sondern nur von jenen „Bürgerkrieg“, die Freiheit und Leben einbringen, um ihren Vaterlande Kenntnisse zu verschaffen, die in einem Kriege von

### unberechenbarer Bedeutung

sind. Da sind die Leutnants Branden und Trench, die bei Vortum ins Wasser sprangen, um die Tiefenverhältnisse feststellen, die ein einziges Schlag erklären. Ohne Auftrag, aber fürs Vaterland haben wir uns unter Kenntnis von der deutschen Landesverteidigung verhalten — alles durch uns selbst. — Da ist der Reichsanwalt Stenard, der jetzt in Belgien von dem Reichsgericht stand. So nachsichtig, so gefährlich die Tätigkeit auch dieses Spions für Deutschland sein mag, man wird nicht verargen können. Er bringt auf öffentliche Verhandlung, er bleibt liebenswürdig und verbindlich und erklärt: „Wenn es einmal zu einem Krieg zwischen Deutschland und England kommen sollte, so würde ich glänzendlich, diesem Gegner gegenüberstehen zu dürfen.“ — Er weiß, das seiner schwere Strafe harret. Er mußte es, als er, der 40 000 Mark Jahresentlohnung hat, seine Heimat, sein junges Weib und die glänzenden Gesellschaftskreise verließ, in denen er lebte. In ihm liegt nur der Gedanke: Fürz Vaterland! Er geht freimütig, daß die Spionage in Deutschland der vornehmste und zeitgemäßeste Sport in England ist, gibt zu, daß ein Klub im elegantesten Teile Londons besteht, dessen Mitglieder für den Fall eines Krieges mit Deutschland eine geheime Aufgabe haben und leugnet nicht, beauftragt gewesen zu sein, die

### größte deutsche Vienstschiffwerft

auszubauen.

Bei seiner Unternehmung wurde er verhaftet. Doch scheint festzuhalten, daß es ihm gelungen ist, bei Wilson u. Voss, dem Kommandanten der Vienstschiffwerft, merkwürdige Daten in bezug auf den Bau neuer neueren Panzer auszuforschen. Dabei ist der Mann weder Offizier, noch ist er in irgend einer Verbindung mit der englischen Armeeverwaltung. Er stellt sich eines Tages der Heeresleitung vor, verläßt, als man (in der Zeit des Vorkrieges) um gute Stundmacher in Belgien war. Der Reichsanwalt leitete damals seinem Vaterlande entsprechende Dienste. Seitdem wurde ihm die

### Spionage ein Sport.

Die Ereignisse des Sommers, wo der Ausbruch eines deutsch-englischen Krieges durchaus nicht unmöglich schien, bestimmten Stenard zu seiner Note nach Deutschland. Wie viele mögen gleich diesem vornehmen Fremden in unsern

Häfen und nahe unsern Werken haufen! Darum wird eine strengere Überwachung aller unter Betriebsmaßnahme zur unabweislichen Bedingung. Aber mehr noch: wir müssen bald eine Verhängung des Spionagegesetzes haben; denn schließlich ist der Erfolg für Deutschland gleich gefährlich, ob ein Herr Schulz in englischem Solde, oder die Herrn Kröten und Trench und Stenard auf ihre eigenen Kosten aus Ziele zu ihrem Vaterlande pionieren. Uns muß die Idee zum Vaterlande strenge Abwehrregeln diktieren. M. A. D.

### Soll man Kampfschiffe ohne Panzer bauen?

Es läßt sich nicht bestreiten, so schreiben die „Mit. d. Deutsch. Flott.-Ver.“, daß in dem jetzt ein halbes Jahrhundert währenden Wettstreit zwischen Geschütz- und Panzer das erstere Sieger geblieben ist. So sehr man den Panzer beherzigt und seine Widerstandsfähigkeit erhöht hat, das Geschütz ist sofort mit einer entsprechenden Steigerung seiner Leistungsfähigkeit gelangt und da dem Panzer durch seine Widerstandsfähigkeit eine Grenze gezogen ist, so gibt es heute kein Schiff, das hinreichend geschützt ist, um die Geschosse der schweren Artillerie des Gegners unter allen Umständen abzuwehren. Der Panzer ist also, so möchte mancher folgern, ganz zwecklos: man könnte sogar noch weiter gehen und sagen, es sei schädlich, weil losgerissene Panzerstücke die Wirkung des Geschosses am Ziel zu erhöhen infinde sind. Folglich sollte man die Kampfschiffe, etwa wie Torpedoboote

### ganz ohne Panzer

bauen und das dadurch erhaltene beträchtliche Geld für Vermehrung der leichten Geschütze und zur Verbesserung der Panzerabwehrmittel, also zur Verbesserung der artilleerischen und tatsächlichen Widerstandsfähigkeit verwenden. Dieser Vorstoß ist auch schon lange Gemüts gemacht worden, er beruht aber auf einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Denn selbst das schnellste Schiff würde sich nicht außerhalb der Reichweite der feindlichen Geschütze halten können, da es im Kampf der Gegner doch mindestens in Sicht zu bringen müßte, ganz abgesehen davon, daß bei unglücklichem Wetter, bei Nacht oder unter dem Einfluß von Nebel die feindlichen Geschütze auf nähere und selbst ganz nahe Entfernungen niemals gänzlich zu vermeiden sein werden. Auf jeden Fall aber würde ein unpanzerbares Schiff einen ganz anderen gegenüber immer im Nachteil sein wegen der ganz verschiedenen

### Wirkung der Geschütze

gegen die beiden Ziele. Man denke nur an die furchtbaren Verwundungen, die in der Schlacht bei Tsushima im russisch-japanischen Kriege die japanischen Kreuzertruppen in den unpanzerbaren russischen Schiffen anrichteten. Gegen ein völlig unpanzerbares Schiff würde man selbstverständlich nur Sprenggranaten anwenden, die die schwachen Verbände vollständig ausreizen, gegen Panzer aber so gut wie wirkungslos bleiben würden. Von den härteren Geschossen (Panzergranaten) würde zwar auch der Panzer durchdrungen werden, aber in ganz anderer Weise. Hier würden die Granaten, statt große und unregelmäßige Löcher zu reißen, nur ein rundes Loch in etwas über Kaliberstärke herausfräsen, vorausgesetzt, daß sie unter dem günstigen Winkel auftröfen; tun sie das nicht, so werden sie durch den Panzer abgeblockt. Der Panzer ist also keineswegs so zwecklos, wie man anzunehmen hat, er schützt die ermittelten modernen schweren Geschütze annehmen möchte, und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, unpanzerbare Schlachtschiffe zu bauen.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

\* Kaiser Wilhelm II. wird gelegentlich der Mittelmeeresreise im April in Venedig mit dem König Viktor Emanuel zusammenreffen. Wie verlautet, wird der Kaiser von dem Reichskanzler Bethmann-Hollweg als „Gast von dem Kaiser von dem Kaiser von dem Kaiser“ begleitet sein. Daß die beiden Staatsmänner ihre Souveräne begleiten, deutet auf die politische Wichtigkeit dieser Zusammenkunft hin.

\* Die Regierung, die vorläufig der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Kaufverträge abgelehnt gegenübersteht, hat an die Regierungsräte des Reichspräsidenten bezug. Polizeipräsidenten Anweisungen

ergehen lassen, nach denen auf dem Verwaltungsvergütung in idarier Weise gegen unzuverlässige Bauunternehmer vorzugehen ist. Dem entsprechend sind von den zuständigen Behörden jetzt amtliche Erhebungen dahin eingeleitet worden, ob als unzuverlässig begünstigter Bauunternehmer auf Grund des § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung vom Betriebe auszuscheiden sind. Der erwähnte Paragraph sagt, daß technisch oder moralisch unzuverlässigen Bauunternehmer der Betrieb unterlag werden kann. Die Ermittlungen, die sich zum Teil sehr schwierig gestalten und auch mit Zeugniserhebungen usw. verknüpft sind, sollen ergeben, ob ein Verfahren vor dem Bezirksamt einleitet ist, der den Betrieb für unzuverlässig Bauunternehmer unterliegen kann. Seitens der Berliner Handwerksämter sind auf amtlichem Wege den zuständigen Stellen allein 800 Bauunternehmer im Sinne des Gesetzes namhaft gemacht worden, und in kurzer Zeit ist jetzt bereits 14 von ihnen durch rechtskräftige Entschuldigungen des Bezirksamtes aus dem Verzeichnis unterlag worden. Wie noch die Befehle der Handwerker durch den Bauhandwerkler sind, beweist die Tatsache, daß in den letzten Jahren über 7 Mill. M. allein im Bereich der Berliner Handwerksämter durch den Bauhandwerkler den Handwerker verloren gingen.

\* Die Freikonferenzen haben im vorkrieglichen Abgeordnetenhaus u. a. einen Antrag eingebracht, worin die Entwurf eines Wohnungsverhältnisses zur Befreiung der Wohnungsverhältnisse für die unter großstädtischen Verhältnissen lebenden Menschenmassen fordern.

#### Frankreich.

\* Mit immer größerem Eifer ist die französische Regierung um den Ausbau des militärischen Aufwärtens bemüht. Kriegsminister Millerand wird dem Parlament einen militärischen Gesetzentwurf für das nächste Jahr einbringen lassen. Darin werden außer einer Neubestimmung von 20 Millionen Franc außer Forderungen enthalten sein, die sich u. a. beziehen auf die Schaffung eines Luftschiff-Regiments, den Fliegeroffizieren zu gewöhnliche Vergütungen und die Errichtung von Luftschiffbasen.

#### England.

\* Die Enthüllungen der letzten Spionageprozesse in Deutschland haben in England sehr heftige Reaktionen hervorgerufen. Der verantwortliche Befehl des Kriegsministeriums erkennen, wonach alle englischen Offiziere und zwar die bei der Truppe sowohl wie die pensionierten, die sich nach Deutschland begeben wollen, künftig um Urlaub bei der Regierung nachsuchen müssen, und alle in Deutschland reisenden Offiziere sich bei dem Botschaftsamt der Stadt, in der sie sich länger als 24 Stunden aufhalten, zu melden haben.

#### Portugal.

\* Wie aus Lissabon berichtet wird, ist es der Regierung gelungen, den Aufstand der Sizilianen zu unterdrücken. Der größte Teil der Gefangenen, etwa 700 Mann, sollen nach der Insel Timor verbannt werden. Der Generalkrieg, der in wenigen Tagen zu völlig anarchischen Zuständen geführt hat, ist beendet; man ist jedoch allgemein der Ansicht, daß die Krise noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

#### Balkanstaaten.

\* Die Großmächte Bulgarien, Serbien und Griechenland sind in der Balkanfrage durch den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen vertreten war) gefallene ist zu einer bemerkenswerten Kluggebung der russisch-bulgarischen Freundschaft. Im Auftrag des Zaren überreichte nämlich Großfürst Andreev dem Kronprinzen Boris einen kostbaren Schatz mit dem Namenszug des Zaren und sagte dabei: „Der Kaiser hat Sie zu einem Tag und zum Zeichen seines besonderen Wohlwollens hat mich der Kaiser beauftragt, Ihnen diesen Schatz mit seinem Namenszug als Sinnbild der Freundschaft, die zwischen Bulgarien und Serbien besteht, zu übergeben.“

#### Amerika.

\* Präsident Taft hat an den Kongress über mehrere wichtige Fragen der inneren Politik eine Politik der Freiheit. An erster Stelle die fremden Regierungen zu einer internationalen Konferenz über die Kolonialverwaltung einzuladen. \* In Suarez (Mexiko) sind bei dem

Niederbrecken des Geschichtsbüchlers der deutschen Firma Kretschmar u. Degener durch die Aufständischen Waren im Werte von rund einer Million Mark vernichtet worden. Bei der mexikanischen Regierung ist bereits durch Vermittlung des deutschen Generalkonsuls der Anspruch auf Entschädigung erhoben worden. — Die Empörer haben Gomez an Stelle Madero zum Präsidenten ausgerufen.

#### Sien.

\* Mit Rücksicht auf die immer erhellere Gestaltung der Lage in China, sind in der Hauptstadt Beijing alle Gesundheitsmaßnahmen verstärkt worden. Auch die deutsche Gesandtschaft erhält zu ihrem besonderen Schutz 500 Mann. Der Kampf um den Schicksal der „Manche“ scheint demnach immer noch nicht entschieden zu sein.

\* In Japan hat man sich trotz der gegenwärtigen Verhandlungen des Finanzministers nun doch entschlossen, neue Steuern einzuführen. Ein diesbezügliches Gesetz wird demnächst dem Parlament vorgelegt werden.

\* Am Ende aller Mittel angelegt und im Innern, wie von Russland und England bedrängt, hat sich die russische Regierung entschlossen, die ihr schon vor längerer Zeit angebotene englisch-russische Anleihe von 800 Millionen anzunehmen. Damit gibt das Land endlich den Überstand gegen die „englisch-russische Durchdringung“ auf.

### haben wir ein Völkerrecht?

Über dieses interessante Thema schreibt Prof. Dr. Walter Heideberg in der Deutschen Juristen-Zeitung einen Artikel, in dem nach einer Verneinung der Frage u. a. ausgeführt wird: „Zug Vorlesungen und Behauptungen, Staatsverträge und Schiedsgerichte kein Völkerrecht?“ Behauptungen, die man nicht ohne weiteres ablehnen kann, wenn man vom Zusammenleben der Völker in der Welt, das dem Zusammenleben der Völker in der Welt, wie in früheren Jahrhunderten die Weltanstellung der Völker innerhalb der einzelnen Staaten gelungen ist. Und nur überflüssig man in aller Eile die Weltgeschichte nur der letzten zwei Jahrhunderte: Viren, Wara, Japan-Australien, Norwegen, Dänemark und Marocco, Afrika. Die Zustände sind allgemein so wohlgeordnet, daß der Staat, der über allen zu stehen vermag, wenig Neigung verspürt, seinen nächsten Verbündeten den Anschluß durch einen Tunnel zu gestalten, in dem seit 40 Jahren überirdischen Zustände ein drohendes Gebotnis erblickt, und selber drauf und dran war, dem andern zu tun, was er von diesem grunoblos befristete. Verträge, die gehalten werden, so lange wie dies den eigenen wohlverstandenen Interessen entspricht, und Schiedsgerichte, die in ersten Sachen niemand ansucht, und die auch bei den Streitigkeiten, die zu ihnen gelangen, ihren Zweck wieder eine lebende Partei zur Geltung bringen nicht vernachlässigen. Was wirklich in Geltung steht, ist nicht viel mehr als eine Summe von überlieferten Regeln für den alltäglichen Verkehr der Staaten untereinander, deren Bestand aber doch nicht ausschließt, daß gelegentlich der Fehlsprüche die Stellung eines Gebänders einnimmt oder daß eine Panzertroibe die diplomatische Note ertönt. Der Völkerrecht ist erklücht, wir haben kein Völkerrecht, weil die naturgemässen Bedingungen seiner Entstehung fehlen. Verbände der Art und entsprechende Rechte hat es gegeben, gibt es und wird es geben in größter Mannigfaltigkeit und mit gleitenden Übergängen. Zu ihnen gehören Familien und Stämme, die gut miteinander zusammenleben, deren Abgrenzung gegen die andern Verbände stets mehr oder weniger willkürlich ausfällt. Und diese Staaten selber aneinander in lebendiger Bewegung, hier werdend und wachsend, dort dem Zerfall aufreißend, meist in glatten Flüssen, jedoch auch wieder die Grenzlinien nicht ohne Willkür zu ziehen sind. Völkerrecht ist die gemeinsame Summe, die Natur und Faktus ist schiedern, die unter den Schritten der Gegenwart kann als Staaten gelten können; doch wann sind Staaten aus ihnen erwachen? Und derselben Mannigfaltigkeit und den verschwindenden Übergängen der Verbände begegnen wir auch bei den Mechten: Wärdern, weltlichen Wärdern, sich umgebenen und schließlich auch Wärdern, die nach dem Willen der Natur bestimmen, den unter der Völkerrecht unter den menschlichen Gesellschaften, zu denen das politische Leben uns geführt hat, einzunehmen befragt ist. Ansätze des werdenden Rechts eines werdenden





**Vermischtes.**

**Nebr.** Der als kenntnisreicher Bienezüchter und als fleißiger Schriftsteller rühmlichst bekannte Pfarrer Ludwig wird am Mittwoch, den 7. Februar er, Nachmittags 2 Uhr im Gasthof „zum Anker“ hier einen öffentlichen Vortrag halten über die Frage: „Wie ich rationell imkere“, worauf wir hiermit besonders anheimlich machen.

**Nebr.** Am Sonntag abend veranstaltete der hiesige Genserverein im Saale des Schützenhauses einen zweiten Vortragsabend. Herr Rektor Winter sprach über die Geschichte Nebras und seiner näheren Umgebung. Herr Rektor Winter entrollte den aufmerksamen Zuhörern ein Bild der Geschichte unserer engeren Heimat aus den grauesten Zeiten bis in unsere jüngsten Tage hinein. Dichtung und Wahrheit, Sage und Geschichte verknüpfen den Vortragsabend einer Stadt mit den Schicksalen so mancher großen Mannes (des heiligen Georg, Ludwig des Eringers) und so mancher markigen Zeitgenosse (Unteranga des Chur. Reiches, Kopsbach, 1806-13). Von ganz besonderem Interesse und historischem Werte waren die Quellenangaben über Geschichte in unserer Gegend aus den Zeiten der siebenjährigen Kriege, der Kriege von 1806 und 1812 und 13. Jeder Beifall lobte den Vortragenden für seine interessanten und mit großem Fleiß zusammengetragenen Darlegungen.

**Die Provinzialsteuer** sollen im neuen Jahre um 3 Prozent erhöht werden. Bisher betragen sie 12 Prozent, aber der Provinzialausfuhr, der gegenwärtig in Merseburg liegt, hat beschloffen, sie auf 15 Prozent zu erhöhen.

**Die Personalien unseres neuernannten Reichstagsabgeordneten** **William Koch** sind

folgende: **William Koch**, Gutsbesitzer in Unterfarnhof (Kreis Querfurt), wurde am 7. November 1849 in Unterfarnhof geboren und besuchte zunächst die dortige Volksschule, Johann absolvierte er von 11. bis zum 15. Lebensjahre die Bürgerchule (Mittelschule) in den Frankenschen Stiftungen zu Halle a. S. Der Schuljahr von 1870/71 machte er bei dem 1. Garderegiment zu Fuß mit. Er bemerkt später ein mittleres Bauerngut von 117 Dektar Größe und ist Gemeindevorsteher von Unterfarnhof. Im Reichstagsbezirk vertritt er den Wahlkreis Merseburg-Querfurt.

**Das Recht zur Erhebung von Luftbarkeitssteuern seitens der Gemeinden ist durch das Reichsvereinsgesetz nicht berührt worden.**

Urteil des Reichsgerichtes vom 12. September 1891, 2. Sen. Nr. 202. Der Deutsche Metallarbeiterverband (Berufungsinstitut Dresden und Umgegend) hatte in D. ein einflussreiches Tagesorgan für seine in D. wohnhaften Mitglieder und ihre Angehörigen veranfaßt. Dafür hat die Gemeinde 10 Mk. Luftbarkeitssteuer nach dem Ortsstatut gefordert. Der Revisor, der Verlesung des § 1 des Reichsvereinsgesetzes rügte und aufpöbelte, behauptete, daß bisher den Gemeinden das Recht auf Luftbarkeitssteuern zur Annahme nur bei öffentlichen Veranstaltungen zuerkannt worden sei, wurde von Amtshauptmannschiff und Bezirksausschuß zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung richtete sich die Anfechtungsklage, in der u. a. nach geltend gemacht wurde, daß das Reichsvereinsgesetz als steuerrechtliches Landes- und Ortsgesetz, in dem die Vereine und Veranlagungen betreffen, außer Kraft gesetzt habe, und daß, wenn die gegenwärtige Auffassung des Bezirksausschusses richtig wäre, zweifellos im § 24 des Reichsvereinsgesetzes der

alle aufrechterhaltenen landesgesetzlichen Bestimmungen erschlüssig aufhört, die steuerrechtlichen und armenpolizeilichen Bestimmungen mit entfallen sein würden. Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen. In den Urteilsgründen heißt es u. a.: Nach § 1 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes unterliegt das Recht der Reichsangehörigen zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zurechenbar, Vereine zu bilden oder sich zu veranlagern, polizeilich nur den in diesem Gesetze und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen, während nach Abs. 2 die allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen des Landesrechts insoweit Anwendung finden, als es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Veranstaltung handelt. Nach diesem unabweisenden Wortlaut umgrenzt das Gesetz lediglich die polizeilichen Beschränkungen, befaßt sich aber nicht mit Beschränkungen oder Erhebungen anderer Art, namentlich also nicht mit der Frage der Zulässigkeit steuerlicher Belastung. Das den Gemeinden landesrechtlich zustehende Recht zur Erhebung von Luftbarkeitssteuern wird daher durch das Reichsvereinsgesetz nicht berührt. Daran muß um so mehr festgehalten werden, als keine Möglichkeit vorliegt, daß die Entstehungsgeschichte des Gesetzes den abweichenden, namentlich im Reichstags wiederholt geäußerten Ansichten, die durch eine einheitliche Regelung für das ganze Deutsche Reich die Vereins- und Veranlagungsfreiheit gegen die sogenannte Polizeisanktion geschützt zu sehen wünschten. Die Veränderung der Reichsvereinsvorsorge bezieht sich als den Zweck des Entwurfs, das Vereins- und Veranlagungsrecht nach seiner öffentlich-rechtlichen Seite hin zu ordnen, und verstand darunter, wie der Zu-

ammenhang lehrt, das Verhältnis der Vereine und Veranlagungen zur äußeren Ordnung des Staates, wobei es namentlich auf die Einführung gründerlicher Freiheit ankam. Damit ist das Gebiet des Entwurfs auf das Polizeirecht beschränkt. Weiter wird dann auf die Veranlagerung der betreffenden Reichstagskommission Bezug genommen. Hiernach hat der Reichstag zwar die Befugnisse der Polizei gegenüber dem Entwurf polizeilich beschränkt, aber nicht nur an der Beschränkung auf das Gebiet des Polizeirechts festgehalten, sondern sie auch erheblich stärker zum Ausdruck gebracht. Wenn endlich nicht besonders herangezogen wurde, daß auch das Steuerrecht unberührt bleibt, so erklärt sich dies daraus, daß dieser Gesichtspunkt hinter der politischen Bedeutung anderer zurückblieb. Mit der vorstehenden Auffassung steht die Rechtsprechung des höchsten Oberlandesgerichts im Einklange. Wenn in drei Urteilen dieses Obergerichtes wiederholt landesrechtlichen Vorschriften gegenüber dem Reichsvereinsgesetz die Beachtung verweigert worden ist, so hat es sich dabei nur um Bestimmungen polizeilicher Art gehandelt. Dies trifft auch für das Urteil zu, das es abgab, die im Polizeirecht der Polizeidirektion zu Dresden enthaltene Bestimmung über eine polizeiliche Meldepflicht um deswillen als gültig anzusehen, weil damit Hauszelle Zwische, § 3, die Kontrolle der fälschlich Luftbarkeitssteuer erreicht werden. Dagegen hat der Reichsgericht schon in einem Urteile vom 22. März 1911 anerkannt, daß das Recht der Gemeinden, Vereinsvergütungen mit Luftbarkeitssteuern zu beladen, durch das Reichsvereinsgesetz nicht berührt worden ist.

**Eichen-, Rot- und Weißbuchen-, Linden und Birken-Nuzholz-Versteigerung**

der Königl. Oberförsterei Ziegelroda b. Koblleben, am Montag, den 26. und Dienstag, den 27. Februar 1912, von je 9 Uhr vormittags ab im **Herbstlichen Gasthofe zu Ziegelroda.**

Der Verkauf der einzelnen Stämme bzw. kleineren oder größeren Lose findet nach Entscheidung des den Verkauf leitenden Beamten durch Auf- oder Abgebot statt. Die Rot- und Weißbuchen und Birken sind von vornherein zu kleineren und größeren Losen verbunden. Am 1. Tage kommen die Eichen, am 2. Tage die noch nicht zum Ausbebot gelangten Eichen, die Rot- und Weißbuchen sowie Linden und Birken zum Verkauf.

**Schuhbezirk Ziegelroda**, Distr. 77, Söhleinde, Distr. 120, 125, 134, Hermannsde, Distr. 91, 112, Ledersleben, Distr. 132, Koblleben, Distr. 66, 69, Wendelstein, Distr. 34, 18, Wangen, Distr. 9.

**Eichen:** 1500 Stück mit ca. 550 fm A-Stämme I. Kl., 100 fm II. Kl., 25 fm III. Kl., 10 fm IV. Kl., 15 fm V. Klasse. 750 fm B-Stämme I. Kl., 300 fm II. Kl., 160 fm III. Kl., 30 fm IV. Kl., 5 fm V. Klasse. 2,5 fm Knie und knieartige Stücke I. Kl., 12 fm II. Kl., 18 fm III. Klasse. 205 Stück Schwelenhölzer mit ca. 46 fm Nuzthölzern II. Kl. 1 m lang ca. 270 cm, 0,5 m lang = 3,2 m.

**Rotbuchen:** 1500 Stk. mit ca. fm A-Stämme I. Kl., 140 fm II. Kl., 175 fm III. Kl., 85 fm IV. Kl., 20 fm V. Klasse. 300 fm B-Stämme I. Kl., 200 fm II. Kl., 250 fm III. Kl., 100 fm IV. Kl., 20 fm V. Klasse.

**Weißbuchen:** 240 Stück mit ca. 7 fm II., 4 fm III., 22 fm IV., 37 fm V. Klasse.

**Linden:** 105 Stück mit ca. 3 fm III., 16 fm IV., 25 fm V. Klasse.

**Birken:** 82 Stück mit ca. 4 fm II., 22 fm III., 18 fm IV., 13 fm V. Klasse. Nuzholzen II. Klasse: 12 fm (Eichen u. Eiben).

Unter den Eichen sind viele vorzügliche Qualitätshölzer für Fourniere etc. geeignet. Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sind die für den Regierungsbezirk Merseburg vorgeschriebenen. Sie können während der Vormittagsstunden von den Käufern auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei eingesehen werden. Aufmäßlisten liefert gegen Aufschlüsselgebühren bei rechtzeitiger Bestellung der Förster Krone zu Ziegelroda vom 15. Februar ab. Das Revier hat gute Abfuhrwege.

**Brennholzversteigerung der Rgl. Oberförsterei Ziegelroda am Dienstag, den 13. Februar 1912, von 9<sup>1/2</sup> Uhr vormittags ab im **Dammhühnerischen Gasthofe zu Ziegelroda.****

**Schuhbezirk Wendelstein.** Aus dem vorjährigen Einschlage. Totalität: Distr. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 44, 45.

**Eichen** rm: 1 Kloben. **Kloben**, 5 Knüppel. **Buchen** rm: 93 Kloben, 40 Knüppel.

**Birken** rm: 1 Kloben. **Linden** rm: 2 Kloben.

Aus dem diesjährigen Einschlage. Distr. 34 (Rudacksberg).

**Eichen** rm: 91 Kloben, 20 Knüppel, 26 Keisig I. **Buchen** rm: 261 Kloben, 125 Knüppel, 38 Keisig I., 414 Keisig III.

Die „rot“ unterstrichenen Nummern sind schon verkauft.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**

Freitag, den 9. Februar 1912, Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Vorlagen:

- 1. Feststellung des Etats für 1912.
- 2. Beschlußfassung i. S. Obsthilfentagen.
- 3. Beitrag zum Taufstammverbund.

Nebr., den 4. Februar 1912. **Der Stadtverordneten-Vorsteher, Waldemar Kabisch.**

**Kaufhaus Germania**

für **Herren- u. Knaben-Bekleidung.**

Zur Konfirmation

empfehlen in großer Auswahl

**•• Konfirmanden-Anzüge ••**

in Tuch, Tuchkammgarn, Kammgarn und Cheviot in sauberster Ausführung und tadellosem Sitz in jeder Preislage.

**Konfirmanden-Anzüge nach Maß,** eigene Anfertigung von 20 Mk. bis 28 Mk.

Ferner sämtliche Artikel als **Hüte, Mützen, Chemisets, Kragen, Manschetten, Hosenträger, Handschuhe und Taschentücher.**

**Berufskleidung jeder Art.**

**Alfred Flade,**

Mitglied des Rabatti-Sparvereins.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Siebzig in Nebra.

**Sprechtage Donnerstag 2—5 Uhr im Gasthof zur Burg, Nebra.**

**Paul Olbrecht, zahn. Mediz. Auerfurt.**

**Sprechtage in Nebra**

jeden **Mittwoch von 2—6 Uhr.**

Wohnung bei Herrn **Paul Schwert.**

**Hanf, Dentist, Koblleben. Fernruf 194.**

**350,000.— Mark**

in größeren und kleineren **Posten zu**

**günstigem Zinsfuß auf Acker und**

**Häuser lange unkündbar auszuleihen**

**Karl Herms, Bankgeschäft,**

**Magdeburg, Kronprinzenstr. 6.**

Telefon Nr. 3215 und 3355.

Empfehle in bekannter Güte zu billigen Preisen

**•• Fahrräder, Nähmaschinen, Waschmaschinen, ••**

**Bringmaschinen, Heberziehen abgenutzter Walzen billig.**

**Mäntel, Schlauche, Laternen.**

**Sprechapparate, Platten und Nadeln.**

**Elektrische Licht-, Kraft- und Klingel-Anlagen,**

**sowie sämtliche Reparaturen.**

**Neu aufgenommen:**

**Schmerz- und Sagarikel in größter Auswahl**

**nur moderne Sachen zu billigsten Preisen.**

**Nebr. a. U. E. Bode, Mechaniker.**

**Landwirtschaftlicher Verein Steigra.**

**General - Versammlung**

**Mittwoch, den 14. Februar, nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr,**

**im Gasthof „zur Unstrutbahn“ in Carsdorf.**

**Tagesordnung.**

1. Geschäftliches. Rechnungslegung.
2. Neuwahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Kommissionen.
3. Kurzer Jahresbericht des Vereinsdirektors.
4. Gekündete und Arbeiterprämierung.
5. „**Können wir infolge der vorjährigen Dürre bei der nächsten Bestellung an Düngemittel sparen?**“ und
6. „**Die Prämierung ganzer bäuerlicher Wirtschaften durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen unter Hinweis auf die Wirtschaft des Landwirts Gustav Köhler in Baunersroda.**“ Ref.: Herr Curth von der Landwirtschaftskammer in Halle a. S.

**Eröffnung des Saatmarktes 11 Uhr vormittags.**

Um zahlreichen Besuch bittet

**Das Direktorium,**

**von Heldorf-St. Ulrich.**

**Für praktische Eltern!**

frisch eingetroffen bei **Waldemar Kabisch.**

**Liebhäber**

eines zarten, reinen Geschlechtes m. raffinem jugendfreiem Aussehen u. blendend schönem Teint gebrauchen nur die edste

**Stechenpferd-Eiweißmilch-Seife**

von Bergmann & Co., Halle/Unstr.

Preis à Stück 50 Pf. ferner macht die

**Eiweißmilch-Cream Sada**

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und samtweich. Tube 50 Pf. bei

**W. Gutsmuths.**

Besseres energisches Mädchen als

**Rüchennamfell,** ferner

**tüchtige Wäsche- u. Rüchennamfäden**

für die Saison und dauernd geliebt.

Kurhaus mutiger Ritter, Bad Köfen.

**Bäckerlehrling**

findet gute Lehrstelle bei wöchentlich 1 Mk. Vergütung im 1. Jahr und Wäsche frei.

**Anton Wagenknecht, Bäckermeister,**

**Leipzig, Bismarckstr. Nr. 68.**

**Möbl. Zimmer mit Schlafraum** und elektr. Beleuchtung ist zu vermieten. Zufragen in der Exp. d. Bl.

**Wohnung** hat zu vermieten **S. Ethner.**

# Neurmer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wichtiglich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Nr. 11.

Nebra, Mittwoch 7. Februar 1912.

25. Jahrgang.

### Fürs Vaterland.

Das Volk der germanischen Vorfahren in Deutschlands inneröstlichem Leben tritt recht stark in die Erscheinung, wenn man es im Licht gewisser Vorurteile betrachtet, denen man aus unverständlichen Gründen hierzulande nur wenig Aufmerksamkeit schenkt. Da ist zunächst der Mittel der „Humanität“, des französischen Sozialisten, nach dem der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Schuchardt, der jetzt als Vertreter der Sozialisten des Volkes in den Reichstag entsandt worden ist, gelang haben soll, die deutsche Sozialdemokratie werde unter allen Umständen

### einen Krieg zu verhindern

wissen, denn alle zu der Sozialdemokratie gehörigen Reichstagsmitglieder würden in der Stunde der Gefahr den Gehorham verweigern. Herr Dr. Schuchardt hat erklärt, die Mitteilungen des französischen Blattes herüber auf seiner Gründung, und ein englisches Blatt veröffentlicht eine Notiz, wonach Dr. Schuchardt etwa das Gegenteil gesagt hat. Wenn Dr. Schuchardt Generalität gesagt hat, woran man nicht zweifeln kann, so bleibt doch immer merkwürdig, weshalb ein französisches und englisches Blatt gerade jetzt nach dem Wahlerfolg der deutschen Sozialdemokratie den Kopf darüber geschüttelt, wie sich die Gesellschaft dieser Partei

### im Falle eines Krieges

verhalten würde. Das geht so recht, wie man sich jenseits des Kanals und jenseits der Logen mit dem Gedanken an einen Krieg beschäftigt. Und wenn diese Veröffentlichungen kamst die Berichte über die letzten Spionageprojekte. Dabei soll gar nicht von jenen ernstlichen Elementen gesprochen werden, die im schändlichen Geld ins Land kommen, um zu spionieren, oder von jenen traurigen Gestalten, die im fremden Solde ihr Vaterland verraten, sondern nur von jenen „Gentlemen“, die Freiheit und Leben erkaufen, um ihrem Vaterlande Kenntnisse zu verschaffen, die in einem Kriege von unberechenbarer Bedeutung

### finden. Da hat die Leutnant Brandon und

Trench, die bei Vorkum in Wasser landeten, um die Tiefenverhältnisse festzustellen, die mit einem Erfolg erklärten: Ohne Auftrag, aber fürs Vaterland haben wir uns unter Kenntnisse von der deutschen Landesverteidigung verschafft — alles durch uns selbst. — Da ist der Nachschmitt Edward, der jetzt in Belgien vor dem Reichsgericht stand. So nachlässig, so gefällig die Fähigkeit auch dieses Spions für Deutschland, die Stellung nicht vertragen können. Er bringt auf öffentliche Verhandlung, er bleibt lebenswichtig und verbindlich und erklärt: „Wenn es einmal zu einem

Krieg zwischen Deutschland und England kommen sollte, so würde ich glücklich sein, diesem Gegner gegenüberzutreten zu dürfen.“ — Er weiß, daß keiner schwere Strafe harrt. Er mußte es, als er, der 40.000 Mark Jahresverdienst hat, seine Heimat, sein junges Weib und die glänzenden Gesellschaftsreisen verließ, in denen er lebte. In ihm lebt nur der Gedanke: Fürs Vaterland! Er gefiel freimütig, daß die „Spionage in Deutschland der vornehmste und geistreichste Spion in England“ ist, gibt zu, daß ein Klub im elegantesten Teile Londons besteht, dessen Mitglieder „für den Fall eines Krieges mit Deutschland eine geheime Aufgabe“ haben und leugnet nicht, beauftragt gewesen zu sein, die

### größte deutsche Minenschiffwerft

auszuspionieren. Bei seiner Internierung wurde er verhaftet. Doch scheint festzuhalten, daß es ihn gelingen ist, bei Wilson u. Co. in Hamburg, eben diesen Minenschiffwerft, wertvolle Daten in bezug auf den Bau unserer neueren Panzer auszuforschen. Dabei ist der Mann weder Offizier, noch liegt er in irgend einer Verbindung mit der englischen Armeeverwaltung. Er stellte sich eines Tages der Heeresleitung zur Verfügung, als man (in der Zeit des Burenkrieges) um einen Mann für die Wasserfahrt war. Der gute Kundschafter in Wasserfahrt war. Der Redaktionsrat teilte damals seinem Vaterlande angezeichnete Dienste. Seitdem wurde ihm die

### Spionage ein Sport.

Die Ereignisse des Sommers, wo der Ausdruck eines deutsch-englischen Krieges durchaus nicht unmöglich schien, bestimmten Steward zu seiner Seite nach Deutschland. Wie viele mögen gleich diesem vornehmen Fremden in unsern

Häfen und nahe unsern Werken hausen! Darum wird eine strengere Überwachung aller unserer Verteidigungsmassnahmen zur unabweislichen Bedingung. Aber mehr noch: wir müssen bald eine Verhärtung des Spionagegesetzes haben; denn schließlich ist der Erfolg für Deutschland gleich gefährlich, ob ein Herr Schulz in englischem Solde, oder die Herren Koster aus Halle zu ihrem Vaterlande pionieren. Uns muß die Liebe zum Vaterlande strenge Abwehrmassregeln diktiert. M. A. D.

### Soll man Kampfschiffe ohne Panzer bauen?

Es läßt sich nicht bestreiten, zu schreiben die „Mit. d. Deutsch. Flott.-Ver.“, daß in dem letzten zwischen England und Panzer das erlere Sieger geblieben ist. So sehr man den Panzer bestrahlt und seine Widerstandsfähigkeit erhöht hat, doch Geduld ist sofort mit einer entsprechenden Steigerung seiner Leistungsfähigkeit gelohnt und da dem Panzer durch Gewichtszunahme eine Grenze gezogen ist, so gibt es heute kein Schiff, das hinreichend geschickt ist, um die Geschosse der schweren Artillerie des Gegners unter allen Umständen abzuwehren. Der Panzer ist also, so manne manne folgern, ganz wertlos: man könnte sogar noch weiter gehen und sagen, es sei schädlich, weil losgerissene Panzerstücke die Wirkung des Geschosses am Ziel zu erhöhen instande sind. Folglich sollte man die Kampfschiffe, etwa wie Torpedoboote

### ganz ohne Panzer

bauen und das dadurch erwarb beträchtliche Gewicht zur Vermehrung der schweren Geschosse und zur Erhöhung der Reichweite in Betrachtung zur Verbesserung der artilleerischen und taktischen Eigenschaften des Schiffes verwenden. Dieser Vorschlag ist auch schon lange gemacht worden, er beruht aber auf einer Verleugung der tatsächlichen Verhältnisse. Denn selbst das schnellste Schiff würde sich nicht außerhalb der Reichweite der feindlichen Geschosse halten können, da es im Kampf vor dem Gegner doch mindestens in Sicht gehalten muß, ganz abgesehen davon, daß bei unrichtigem Wetter, bei Nacht oder unter dem Einfluß von Nebel und anderen Umständen die nähere und selbst ganz nahe Entfernungen niemals gänzlich zu vermeiden sein werden. Auf jeden Fall aber würde ein ungeschütztes Schiff einem gegnerischen Geschosse immer im Nachteil sein wegen der ganz verheerenden

### Wirkung der Geschosse

gegen die beiden Ziele. Man denke nur an die hochbreiten Verletzungen, die in der Schiffs- bei Durchschlagen im russisch-japanischen Kriege die japanischen Kreuzer erlitten in den ungeschützten Zellen der russischen Schiffe anrichteten. Gegen ein völlig ungeschütztes Geschosse ist selbstverständlich nur Spinnweben die schwachen Verteidigung, gegen Panzer Geschosse bleiben würde der Panzer durchschlagen, andere Ziele. Hier würde große und unregelmäßige ein rundes Stück in ein herausragen, vorausgesetzt gänzlich Winkel aufträte zu werden die durch den Panzer ist also keineswegs man angeht, die auf die Ziffern für die Durchdringung schwerer Geschosse und es wäre ein verhängnisvoller Schlachtschiff

### Politische R

Deutschland  
\* Kaiser Wilhelm  
Mittelmeersee im April  
Mittelmeersee im April  
Wie verlautet, wird der  
Kaiser in Wien am 10.  
Kaiser von dem Minister  
Giuliano begleitet die  
Staatsmänner ihre Son-  
ntage auf die politische Wichtig-  
keit kamt hin.

\* Die Regierung, die  
führung des zweiten Teil  
die Sicherung der  
ablehnen gegenüber, die  
präsidenten begn. Volksgesamtheit einsehenden

ergehen lassen, nach denen auf dem Ver-  
waltungswege in ischärer Weise gegen unzu-  
verlässliche Bauunternehmer vorgehen ist. Dem-  
entsprechend sind von den zuständigen Behörden  
seit amtlische Erhebungen dahin eingeleitet  
worden, ob als unzuverlässig bezeichnete Bau-  
unternehmer auf Grund des § 35 Abs. 5 der  
Generalschuldordnung vom Betriebe auszuscheiden  
sind. Der erwähnte Paragraph sagt, daß technisch  
oder moralisch unzuverlässigen Bau-  
unternehmer der Betrieb unterlagt werden  
kann. Die Ermittlungen, die sich zum Teil sehr  
schwierig gestalten und auch mit Zeugen-  
vernehmungen um verknüpft sind, sollen er-  
geben, ob ein Verfahren vor dem Bezirks-  
aussschuss eingeleitet ist, der den Betrieb für  
unzuverlässige Bauunternehmer unterlagt kann.  
Sensitiv der Berliner Handwerksvereine sind  
auf amtlichem Wege den zuständigen Stellen  
allein 800 Bauunternehmer im Sinne des  
Gesetzes namhaft gemacht worden, und in kurzer  
Zeit ist jetzt bereits 14 von ihnen durch rechts-  
kräftige Entschuldigungen des Bezirksaussschusses  
§ 35 des Betriebes unterlagt worden.  
Wie groß die Verluste der Handwerker durch  
den Bauwindel sind, beweist die Tatsache,  
daß in den letzten Jahren über 7 Mill. Mk.  
allein im Bereich der Berliner Handwerks-  
vereine durch den Bauwindel den Hand-  
werkern verloren gingen.

\* Die Freikonferenzen haben im  
vrepischen Abgeordnetenhaus u.  
a. einen Antrag eingebracht, worin die  
Entwurf eines Wohnungsgesetzes zur Beie-  
tung der Wohnungsverhältnisse für  
die unter großstädtischen Verhältnissen  
lebenden Menschenmassen fordern.

### Frankreich.

\* Mit immer größerem Eifer ist die franzö-  
sische Regierung um den Ausbau des mehrkürzigen  
Luftkriegswesens bemüht. Kriegsminister Will-  
brandt wird dem Parlament einen einschlägigen  
Gesetzesentwurf für das gesamte Luftkriegs-  
wesen vorgehen lassen. Darin werden außer  
einer Kreditforderung von 23 Millionen Franc  
andere Forderungen enthalten sein, die sich u. a.  
beziehen auf die Schaffung eines Luft-  
schiffers Regiments, den Fliegeroffizieren  
zu gewährenden Vergünstigungen und die Erhö-  
hung von Luftschiffbau.

### England.

\* Die Enthüllungen der letzten  
Spionageprojekte in Deutschland haben  
in England sehr peinlich herbeigehört. Das hat ein  
vollständiger Befehl des Kriegsmini-  
sters erkennen, wonach alle englischen Offi-  
ziere und zwar die bei der Gruppe sowohl wie  
die pensionierten, die sich nach Deutschland be-  
geben wollen, künftig um Urlaub bei der Regie-  
rung nachsuchen müssen, und alle in Deutschland  
reisenden Offiziere sich bei dem Botschafter  
der Stadt, in der sie sich länger als 24 Stunden  
aufhalten, zu melden haben.

Insertionspreis  
für die einblättrige Normalspalte oder deren  
Namen 15 Pfg. bei Beiragungen 10 Pfg.  
Reklamen pro Zeile 20 Pfg.  
Ankündigungen  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Pfg.  
angenommen.

Niederbreiten des Gesellschaftsbesitzes der deutschen  
Firma stellen u. Degener durch die Auf-  
ständischen Waren im Werte von rund einer  
Million Mark artverkauft worden. Bei  
der mecklenburgischen Regierung ist bereits durch  
Bermittlung des deutschen Generalkonsuls der  
Anspruch auf Entschädigung erhoben worden. —  
Die Empirer haben G. o. m. z. an Stelle Ma-  
deros zum Präsidenten ausgerufen.

\* Mit Rücksicht auf die immer erlere Ge-  
staltung der Lage in China, sind in der  
Hauptstadt Peking alle Gesandtschaften  
berückt worden. Auch die deutsche Ge-  
sandtschaft ist nicht ausgenommen. Der Kampf um das  
Schicksal der Macht scheint demnach immer noch nicht  
entschieden zu sein.

\* In Japan hat man sich trotz der gegen-  
seitigen Versicherungen des Finanzministers nun  
doch entschlossen, neue Steuern einzuführen.  
Ein diesbezügliches Gesetz wird demnächst dem  
Parlament vorgelegt werden.

\* Am Ende aller Mittel angelegt und im  
Innern, wie von Rußland und England fest-  
gestellt, hat sich die veritische Bewegung  
entfaltet, die ihr Ziel vor längerer Zeit an-  
gegebene enalisch-russische Anleihe  
von 800 Millionen anzunehmen. Damit gibt  
das Land ergötzlich den Widerstand gegen die  
„englisch-russische Durchdringung“ auf.

### Haben wir ein Völkerrecht?

Aber dieses interessante Thema schreibt  
Prof. Dr. Walter Heideberg in der Deutschen  
Juristen-Zeitung einen Artikel, in dem nach  
einer Verneinung der Frage u. a. ausgeführt  
wird: Trotz Vorlesungen und Lehrbüchern,  
Staatsverträgen und Schiedsgerichten kein  
Völkerrecht? Verlangen nicht ein  
Völkerrecht, das es im Zusammenleben der  
Staaten schafft, das dem Zusammenleben der  
Gesellschaften in irgendwelchem modernen Kultur-  
stadium annähernd ähnlich wäre. Weltweite der  
Kriege aus der Staatennetz, wie in früheren Jahr-  
hundert die Weltkarte der Verden innerhalb  
der einzelnen Staaten gelungen ist. Und  
geschähe nur der letzten zwei Jahrhunderte: Buren,  
Rusa, Japan, Afrika, Nordamerika, Ostindien  
und Maroffo, Tripolis. Die Zustände sind all-  
gemein so wohlgeordnet, daß der Staat, der  
aber allen zu stehen verneint, wenig Neigung  
verliert, seinen tiefsten Verbindlichen den An-  
schluß durch einen Tunnel zu gestalten, in dem  
seit 40 Jahren überfluteten Deutschland ein  
breitendes Gehäufte erhebt und selber drauf  
und dran war, dem andern zu tun, was er  
von diesem grundlos befristete. Verträge,  
die gehalten werden, so lange wie dies der  
eigenen wohlverstandenen Interessen entspricht,  
und Schiedsgerichte, die in ersten Sachen  
niemand ansucht, und die auch bei den Klein-  
keiten, die zu ihnen gelangen, ihren Spruch  
über eine hochdeutsche Partei zur Geltung zu  
bringen nicht vernachlässigen. Was wirklich in  
Geltung steht, ist nicht viel mehr als eine  
Summe von überlieferter Regeln für den all-  
täglichen Verkehr der Staaten untereinander,  
deren Bestand aber doch nicht ausschließt, daß  
gelegentlich der Feldzüge die Stellung eines  
Gesandten einnimmt oder daß eine Panzerprobe  
die diplomatische Note erzieht. Der Grund  
ist einfach, wir haben kein  
Völkerrecht, weil die naturgemässen Bedingungen  
seiner Entstehung fehlen. Verbände der Art  
und entsprechende Rechte hat es gegeben, gibt  
es und wird es geben in größter Mannigfaltig-  
keit und mit gleichen Überdauern. Zu ihnen  
gehören Familien und Stämme so gut wie  
andere Staaten, deren Fortdauern gegen die  
andern Verbände stets mehr oder weniger wil-  
kürlich ausfällt. Und diese Staaten selber an-  
bauend in lebendiger Bewegung, hier werdend  
und wachsend, dort dem Zerfall aufsteigend, meist  
in glatten Flusse, jedoch auch wieder die Grenz-  
linien nicht ohne Willfür zu ziehen sind. Viel-  
leicht wäre: die germanischen Stämme, wie  
Klar und Tacitus sie schildern, hätten  
unter den Gesetzen der Gegenwart kaum  
als Staaten gelten können; doch wenn  
sind Staaten aus ihnen erwachsen? Und der-  
selben Mannigfaltigkeit und den verwickelnden  
Übergängen der Verbände begegnen wir auch  
bei den Rechts: Werden, weiteres Wachsen,  
Sich-umgeben und schließlich auch Absterben.  
Denn nach mir den Weg bestimmen, den  
unter den Völkerrecht unter den menschlichen  
Gesellschaftsprodukten, zu denen das politische Leben  
gehört hat, einzuzeichnen befaßt ist. An-  
sätze des werden des Rechts eines werden

